

**DEPARTEMENT  
BILDUNG, KULTUR UND SPORT**  
Abteilung Berufsbildung und Mittelschule

Sektion Schulische Bildung

9. März 2023

**MERKBLATT**

**Förderung Erwerb und Erhalt von Grundkompetenzen Erwachsener; Pilotprojekt Bildungsgutscheine 2023/24**

---

**1. Ausgangslage**

Das eidgenössische Weiterbildungsgesetz sieht vor, dass sich der Bund gemeinsam mit den Kantonen für die Förderung des Erwerbs und Erhalts von Grundkompetenzen Erwachsener einsetzt. Bei Grundkompetenzen handelt es sich um grundlegende Fähigkeiten in den Bereichen Lesen, Schreiben und mündliche Ausdrucksfähigkeit in einer Landessprache, Alltagsmathematik sowie die Anwendung von Informations- und Kommunikationstechnologien (IKT). Weitere Informationen zum Thema sind auf [www.ag.ch/grundkompetenzen-erwachsene](http://www.ag.ch/grundkompetenzen-erwachsene) zu finden.

Der Kanton Aargau beabsichtigt noch in der aktuellen Förderperiode des Bundes (2021-2024), das Angebot an öffentlich zugänglichen und niederschweligen Grundkompetenzkursen auszubauen.

**2. Pilotprojekt 2023/24: Bildungsgutscheine**

Bis anhin wurden Grundkompetenzkurse mittels angebotsorientierter Instrumente finanziert (Leistungsverträge mit Kursanbietern). Per 1. Januar 2023 wechselt der Kanton Aargau im Rahmen eines zweijährigen Pilotprojekts auf eine nachfrageorientierte Finanzierung. Konkret sollen anspruchsberechtigte Personen bei verschiedenen von der Abteilung Berufsbildung und Mittelschule akkreditierten Weiterbildungsanbietern sogenannte Bildungsgutscheine einlösen können. Das Pilotprojekt erfolgt in Zusammenarbeit mit dem Schweizerischen Verband für Weiterbildung (SVEB) und dem Schweizer Dachverband Lesen und Schreiben (DVLS).

**Personen haben Anspruch auf einen Gutschein, wenn sie**

- zwischen 18 und 65 Jahre alt sind,
- zivilrechtlichen Wohnsitz im Kanton Aargau haben,
- in Deutsch mindestens das Sprachniveau A2 gemäss dem Gemeinsamen Europäischen Referenzrahmen für Sprachen (GER) aufweisen, und
- nicht gleichzeitig ein Brückenangebot oder eine Ausbildung auf der Sekundarstufe II absolvieren oder über andere staatliche Fördermassnahmen Grundkompetenzkurse besuchen können (s. Ziffer 3).

Anspruchsberechtigte Personen können pro Kalenderjahr einen Bildungsgutschein im Wert von Fr. 500.– einlösen. Nach erfolgreichem Abschluss eines Kurses kann im gleichen Kalenderjahr ein zweiter Bildungsgutschein eingelöst werden (die Freigabe für einen zweiten Kurs erfolgt nach einer Kursteilnahme von mindestens 60%).

Die Bildungsgutscheine können ab Januar 2023 über [www.besser-jetzt.ch/aargau](http://www.besser-jetzt.ch/aargau) bezogen werden. Kursanbieter, Fach- oder andere Kontaktpersonen (s. Ziffer 4) können die Gutscheine herunterladen und an die Zielgruppe verteilen. Interessierte Personen können diesen auch selbst dort beziehen, auf derselben Webseite einen Kurs suchen und sich dann direkt beim entsprechenden Weiterbildungsanbieter anmelden. Ein grosser Vorteil des Gutscheinsystems sind die geringen finanziellen und bürokratischen Hürden für die Zielgruppe selbst.

### **3. Bildungsgutscheine finanzieren Kurse nur komplementär**

Grundsätzlich können alle Personen, welche die Anspruchskriterien unter Ziffer 2 erfüllen, Gutscheine einlösen. Die Bildungsgutscheine dürfen jedoch keine bestehenden Fördermassnahmen des Kantons Aargau oder des Bundes ersetzen, sondern müssen ergänzend dazu genutzt werden. Beispiele für solche Fördermassnahmen sind:

- Arbeitsmarktliche Massnahmen der Regionalen Arbeitsvermittlungszentren (RAV)
- Massnahmen, die Bestandteil des individuellen Integrationsplans von Personen sind, die im Rahmen der Integrationsagenda Schweiz (IAS) gefördert werden
- Grundkompetenzkurse, welche durch die Invalidenversicherung finanziert werden.
- Grundkompetenzkurse, welche durch die Sozialdienste finanziert werden.

Wenn zuweisende Stellen (RAV, IV, Sozialdienste, etc.) auf Bildungsgutscheine aufmerksam machen, klären sie im Rahmen ihrer Möglichkeiten, ob keine Substitution anderer staatlicher Fördermassnahmen stattfindet und somit die bisherige Förderpraxis beibehalten wird.

### **4. Wichtige Funktion der Multiplikatoren**

Als Multiplikatoren werden im Gutscheinsystem Stellen bezeichnet, deren Mitarbeitende direkten Kontakt zu Personen und damit auch Personen mit mangelnden Grundkompetenzen haben. Dies können Kursanbieter, Behörden (z.B. RAV, Regionale Integrationsfachstellen RIF, Sozialdienste), die Beratungsdienste ask!, Hilfswerke, Vereine, Unternehmen oder auch soziale Treffpunkte sein.

Den Multiplikatoren kommt im Gutscheinsystem eine wichtige Funktion zu. Durch den direkten Kontakt zu Personen können sie Erwachsene mit mangelnden Grundkompetenzen erkennen und unterstützen, indem sie auf die Möglichkeit von Bildungsgutscheinen sowie die Bildungsangebote ([www.besser-jetzt.ch/aargau](http://www.besser-jetzt.ch/aargau)) hinweisen oder an andere Anlaufstellen verweisen (z.B. Gratis-Hotline 0800 47 47 47, Kursanbieter). Je nach Funktion, Ressourcen und Bedarf können sie auch bei der Kursauswahl sowie der Anmeldung für einen Grundkompetenzkurs unterstützen.

### **5. Kontakt**

Für Fragen zum Projekt generell sowie zum Informationsanlass steht Dorian Koller ([dorian.koller@ag.ch](mailto:dorian.koller@ag.ch), 062 835 22 05), wissenschaftlicher Mitarbeiter der Sektion Schulische Bildung, zur Verfügung.